



Besitzerwechsel und Adressänderungen in Equidenpässen

Laut den Bestimmungen aller in- und ausländischen Pferdepässe müssen bei Besitzerwechsel oder Adressänderungen diese sofort dem zuständigen Amt zur Beglaubigung und Registrierung zugesandt werden.

Für alle Islandpferde in der Schweiz ist die Zuchtkommission der IPV CH dafür zuständig.

Die Gebühr beträgt bei Adressänderungen oder Besitzerwechsel Fr. 25.00.
Nach Eintragung der neuen Adresse in den Pass erhalten Sie von der IPV CH eine Rechnung.

Bitte senden Sie den Equidenpass mit der bereits eingetragenen neuen Adresse oder den Angaben des neuen Besitzers zusammen mit der Eigentumsurkunde und dem Zahlungsbeleg eingeschrieben an:

Frau Gabriela Fornaro, Wilerstrasse 116 c, 9620 Lichtensteig

Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde werden in der Regel spätestens nach 15 Arbeitstagen per Einschreiben zurückgesandt.

24.4.2017